



Anmeldung der Auszubildenden zur Abschluss-/Zwischenprüfung für Medizinische Fachangestellte im Jahr 2022

Auszubildende, die an der jeweiligen Prüfung für Medizinische Fachangestellte teilnehmen wollen, sind bei der zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden – unter Vorlage des erforderlichen, **vollständig** ausgefüllten Anmeldeformulars.

Allgemeiner Hinweis:

Bei nicht vollständigem Vorliegen der Anmeldeunterlagen bis zur angegebenen Anmeldefrist ist eine Teilnahme an der jeweiligen Prüfung ausgeschlossen.

Prüfungsart	Prüfungsdatum	Anmeldefrist
Zwischenprüfung 2022	30. März 2022	1. bis 8. Dezember 2021
Abschlussprüfung Sommer 2022	4. Mai 2022 (schriftlich) 4. Juli bis 10. August 2022 (praktisch)	12. bis 19. Januar 2022
Abschlussprüfung Winter 2022/2023	30. November 2022 (schriftlich) 16. bis 27. Januar 2023 (praktisch)	3. bis 10. August 2022

Hinweis zur Zwischenprüfung

Auszubildende, die an der Zwischenprüfung für Medizinische Fachangestellte am 30. März 2022 teilnehmen wollen, sind zwischen dem 1. Dezember und 8. Dezember 2021 bei der zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden – unter Vorlage des erforderlichen, vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars.

Gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bitten wir um Vorlage der **ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes**, spätestens am Tag der Anmeldung der Auszubildenden zur Zwischenprüfung, sofern nicht bereits geschehen. Dies gilt nur für Auszubildende, die bei Beendigung des 1. Ausbildungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hinweis zur Abschlussprüfung

Außerdem sind der Anmeldung beizufügen:

1. der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) mit Beurteilungsprotokoll,
2. der Fragebogen über die Tätigkeit der Auszubildenden,
3. ggf. eine Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung,
4. bei [vorzeitiger Abschlussprüfung](#) **zusätzlich**:
 - o die notwendige Notenbescheinigung der Berufsschule.

Es wird gebeten, die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen, da anderenfalls die Teilnahme der Auszubildenden an der Sommerabschlussprüfung 2022 nicht garantiert werden kann.

Zur Abschlussprüfung im Sommer 2022 sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit **nicht später als am 13. Oktober 2022 endet**,
2. Auszubildende, die die [Abschlussprüfung vorzeitig](#) abzulegen beabsichtigen (i. d. R. ein Termin vor der regulären Abschlussprüfung),
3. **Wiederholer/innen**, die im vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlussprüfung nicht bestanden haben,
4. sog. [Externe](#), die gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz die Abschlussprüfung ablegen.

Landesärztekammer Hessen
MFA-Ausbildungswesen
Stand: Oktober 2021